

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.04.1988

Geschäftszahl

88/18/0046

Rechtssatz

Auch für die Schaffung neuer Betriebsbereiche innerhalb einer Krankenanstalt ist nach den § 3 Abs 1, § 5 Abs 1 und § 6 Abs 2 und 3 Stmk KAG sowohl eine Errichtungsbewilligung als auch eine Betriebsbewilligung erforderlich. Für die Annahme, § 6 Stmk KAG regle eine "Bewilligung sui generis", bietet weder der Wortlaut dieser Bestimmung noch sein Zusammenhang mit den übrigen Gesetzesbestimmungen eine Grundlage.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180046.X03